

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Allgemeines:

- Jede Schulung ist, sofern sie nicht als Fortbildungsreihe ausgewiesen ist, in sich abgeschlossen. In der Regel wird eine Teilnehmerzahl von 15 nicht überschritten.
- Die Dauer jeder Schulung ist nach Art und Umfang unterschiedlich. Einzelheiten hierzu erhalten Sie in der Beschreibung der jeweiligen Ausschreibung.

Anmeldung:

- Bitte melden Sie sich über unser Online-Formular an.
- Im Online-Formular können Sie im Kommentarfeld „Anmerkungen“ Informationen zu Ihrem beruflichen Hintergrund hinterlegen. Diese helfen uns, unser Schulungsangebot speziell auf Ihre Bedürfnisse abzustimmen.
- Sollten Sie Interesse an einem speziellen Beratungsangebot vor Ort wünschen, regeln wir die Modalitäten gerne individuell. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt auf (Tel.: 089 4111 931 20 / E-Mail: info@schlau-werkstatt.de)

Bestätigung:

- Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie zeitnah eine Eingangsbestätigung. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie die Teilnahmebestätigung und eine Einladung mit einer Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort.
- Nach Abschluss jeder Schulung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, aus der das Thema sowie die behandelten Inhalte hervorgeht.

Fortbildungsreihe „Zusatzqualifikation Lehre und Psychosoziale Praxis nach SchlaU“:

- Eine erfolgreiche Teilnahme an der Zusatzqualifikation umfasst:
 - die Teilnahme an den Modulen 01 bis 10
 - das Verfassen eines E-Portfolios. Dieses dient der Selbstreflexion und umfasst die Bearbeitung von Reflexionsfragen zu den Modulen 1 bis 3 sowie zwei weiteren Modulen (aus den Modulen 4 bis 10). Zwei Module aus den Modulen 4 bis 10 werden nach Absprache von den Teilnehmenden selbst ausgewählt.
- Die Inhalte der Zusatzqualifikation entsprechen den Modulen 01 bis 10, die im Fortbildungsprogramm des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e. V. angeboten werden.
- Ziel der Zusatzqualifikation ist es, im Sinne des pädagogischen Ansatzes der SchlaU-Schule für die Bildungsarbeit mit jungen Flüchtlingen zu qualifizieren.
- Die Zusatzqualifikation ist im Speziellen auf die Bedarfe von (angehenden) Lehrkräften zugeschnitten. Auf Anfrage steht sie auch anderen Berufsgruppen oder ehrenamtlich Tätigen offen.
- Die Lehrgangsführung behält sich vor, in besonderen Fällen aufgrund der eingereichten Reflexion über die weitere Teilnahme an der Zusatzqualifikation zu entscheiden und gegebenenfalls Beratungsgespräche und Hospitationen zu empfehlen. Dieses Vorgehen liegt in der Qualitätssicherung der Zusatzqualifikation begründet.
- Nach Abschluss jeder Schulung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung und ein Zertifikat, aus denen das Thema sowie die behandelten Inhalte hervorgehen.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Teilnahmegebühren:

- Eine Ganztagessechulung wird für 120 Euro pro Teilnehmer angeboten. Die Kosten für die Zusatzqualifikation „Lehre und psychosoziale Praxis nach SchlaU“ belaufen sich dementsprechend auf 1.200 Euro. Studierende und SchlaU-Ehrenamtliche nehmen für einen Betrag von 90 Euro pro Veranstaltung, insgesamt 900 Euro, teil.
- Die Teilnahmegebühren sind nach § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerfrei.
- Die Rechnung für die Veranstaltung erhalten Sie zusammen mit Ihrer Anmeldebestätigung auf dem Postweg.
- Die Gebühren beinhalten unter anderem Arbeits- und Informationsmaterialien, die anfallenden Personalkosten sowie ausreichend Getränke, Snacks und Obst.
- Bildungsschecks und Prämiegutscheine werden anerkannt, wenn sie gleichzeitig mit der Anmeldung eingereicht werden. Der Vertrag wird bei Bildungsschecks dann wirksam, wenn der beantragte Zuwendungsbescheid durch die Bewilligungsbehörde erteilt wird.

Abmeldung / Stornierung:

- Die SchlaU-Werkstatt für Migrationspädagogik gGmbH behält sich vor, Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen oder wegen Erkrankung des Referenten kurzfristig abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.
- Bei Absagen bis zum 14. Tag vor Fortbildungsbeginn (Eingang der Absage bei der SchlaU-Werkstatt) beträgt die Ausfallgebühr 50 Prozent.
- Bei Absagen innerhalb von 14 Tage vor Kursbeginn ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen. In Ausnahmesituationen und nach Rücksprache jedoch nur 50 Prozent.
- Wurde die gesamte Modulreihe gebucht, ist ein teilweiser Rücktritt unterjährig nicht mehr möglich. Es besteht kein Anspruch auf Reduzierung des Teilnahmebetrags.
- Kann der freigewordene Platz neu besetzt werden, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20 Prozent an.
- Für die Teilnahme einer Ersatzperson ist Rücksprache mit der SchlaU-Werkstatt erforderlich.
- Ein kurzfristiger Rücktritt aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder einem Todesfall in der Familie ist gegen Vorlage eines Nachweises auch außerhalb der Fristen kostenfrei möglich.